

Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Gärtnerei Wolter GbR

1. Geltungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen an unsere Vertragspartner (nachfolgend „Besteller“ genannt), erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Besteller i. S. d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für die gesamte weitere Geschäftsverbindung mit dem Besteller. Von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Bestellers, finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn von uns auf ein Schreiben Bezug genommen wird, das Geschäftsbedingungen der Besteller oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

Wir weisen darauf hin, dass für bestimmte Leistungen besondere Bedingungen Anwendung finden, die die Verkaufs- und Lieferbedingungen ergänzen oder modifizieren können.

2. Angebot, Vertragsabschluss und Berechnung

- Die Preise gelten ab unserer Verkaufsstelle in Euro und verstehen sich netto, d. h. ohne Skonto und Porto-Abzüge. Hinzu kommt die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
- Alle Aufträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nach Empfang unserer Bestätigung. Aufträge, bei denen keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, können von uns gegen Nachnahme ausgeführt werden.
- Unsere Rechnungen sind innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug können ab Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz berechnet werden.
- Der Unternehmer hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

3. Versand und Verpackung

- Die Gefahren und Kosten des Versandes gehen zu Lasten des Bestellers.
- Auf Wunsch des Bestellers kann für diesen eine Transportversicherung abgeschlossen werden, die Kosten hat der Besteller zu tragen. Wir sind berechtigt, im Namen und auf Kosten des Bestellers für diesen eine Transportversicherung abzuschließen, solange und soweit der Besteller nicht ausdrücklich seinen entgegenstehenden Willen äußert.
- Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, wird die Verpackung der gelieferten Ware zum Selbstkostenpreis berechnet.

4. Eigentumsvorbehalt

- Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Bei Kaufpreiszahlung durch Scheck oder Wechsel liegt Erfüllung dann vor, sobald und soweit diese eingelöst und unserem Konto gutgeschrieben wurden.
- Das vorbehaltene Eigentum geht nicht dadurch verloren, dass der Besteller die gelieferten Pflanzen bis zu deren Weiterveräußerung vorübergehend auf seinem oder auf dem Grundstück eines Dritten aufstellt oder einsetzt.
- Der Besteller ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln und so zu lagern, einzusenken oder bis zur Weiterveräußerung vorübergehend so einzupflanzen und dabei so für sich bzw. in Verbindung mit seinen Geschäftsunterlagen zu kennzeichnen, dass sie erkennbar als von uns geliefert ist. Der Besteller ist verpflichtet, auf unseren Wunsch die entsprechenden Nachweise zu führen und insbesondere die entsprechenden Geschäftsunterlagen zur Einsicht vorzulegen.
- Erfolgt eine Verarbeitung der von uns gelieferten Pflanzen mit anderen, uns nicht gehörenden Pflanzen oder Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Pflanzen zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.
- Solange der Unternehmer bereit und in der Lage ist, seinen Verpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachzukommen, darf er über die in unserem Eigentum bzw. Miteigentum stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen. Der Unternehmer tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Der Eigentumsvorbehalt bleibt trotz Weiterveräußerung bestehen; Kosten von Inkasso und Intervention trägt der Unternehmer.
- Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts darf der Besteller die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware, etwa im Wege der Pfändung oder Beschlagnahme, sowie Beschädigungen oder die Vernichtung sind uns unverzüglich mitzuteilen.

5. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt und sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare störende Ereignisse (z. Bsp. Wetterkatastrophen, Hagel-, Frost-, Dürreschäden, Verschiebung des Blühtermines, Pflanzenseuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen), die wir nicht zu vertreten haben, befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Verpflichtung zur Lieferung bzw. Leistung.

6. Gewährleistung

- Ist der Besteller Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- Ist der Besteller Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art oder Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
- Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel unverzüglich ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen und dabei genau benennen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- Bei Transportschäden hat der Besteller auch den Transporteur unverzüglich zu benachrichtigen und dabei die Mängel genau anzugeben.
- Beim Rücktritt bzw. der Minderung hat der Besteller die Gesamtlieferung zurückzugeben bzw. dafür den Kaufpreis zu mindern; die Zurverfügungstellung von Teillieferungen bzw. Minderung hinsichtlich einzelner Lieferungen ist nicht gestattet, da jeder Posten ganzheitlich zu betrachten ist.
- Ersatz für fehlende Sorten in ähnlichen, gleichwertigen Sorten ist gestattet, falls dies nicht ausdrücklich im Auftrag ausgeschlossen wurde. Dasselbe gilt für die Größen (Preisgruppen).
- Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware.

7. Muster und Maße

Bei Lieferungen von Mustern und Proben gelten Eigenschaften des Musters oder der Probe nicht als vertraglich vereinbart, Muster und Proben sind lediglich Beschreibungen der Durchschnittsbeschaffenheit. Maße sind nur annähernd anzugeben, handelsübliche Abweichungen sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglichen Zweck nicht beeinträchtigen.

8. Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Besteller einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit im übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder des unwirksamen Teils der Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- Weitere Lieferbedingungen können im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vereinbart werden, sind jedoch den vorstehenden Bedingungen anzuhängen.